

ANTRAG AUF ZULASSUNG
MASTER
WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN



ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM FERNSTUDIUM

1

aktuelles Lichtbild
einkleben

A. Angaben zur Person

1. Familienname

lt. Angabe im Personalausweis oder Reisepass:
Namenszusätze bitte an das Ende des Vornamens setzen

2. Vorname

3. Geburtsdatum

4. Geburtsort/Geburtsland

5. Geschlecht

6. Anschrift

Straße und Hausnummer

KFZ-Kennzeichen des Wohnortes

Postleitzahl

Wohnort

Telefon-Nr. Festnetz

Telefon-Nr. Handy

E-Mail

7. Nationalität

Int. Kfz-Kennz. Heimatland

8. Arbeitgeber (optional)

9. Versetzte Rechnungsanschrift

Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

B. Angaben zur Bewerbung

Mit diesem Antrag bewerbe ich mich zum

Wintersemester

20____ / 20____

Sommersemester

20____

für den Fernstudiengang

Master Wirtschaftsingenieurwesen

Wunschstandort

(Der Wunschstandort kann nicht garantiert werden.
Sie werden gegebenenfalls über Alternativen zu Ihrem Wunschstandort informiert.)

Erstsemester

Höheres Studiensemester

Das Semesterentgelt wird gezahlt

in 2 Teilleistungen.

in monatlichen Raten.

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM FERNSTUDIUM



Die Zulassung soll – einschliesslich des beginnenden Semesters ohne Urlaubssemester – für das ____ Semester erfolgen.

Ich studiere – einschliesslich des beginnenden Semesters und der Urlaubssemester – an deutschen Hochschulen (ohne Semester am Studienkolleg und ohne Semester an ausländischen Hochschulen) insgesamt ____ Hochschulsemester.

Bei der Bewerbung für ein höheres Studiensemester sind eine Leistungsübersicht über die erbrachten Studien- oder Prüfungsleistungen sowie deren Lehrinhalte beizufügen.

Den Antrag auf Anerkennung einer Prüfungsleistung fordern Sie bitte direkt bei der WINGS GmbH an.

C. Angaben zur Vorbildung

Alle Angaben zur Vorbildung sind durch Nachweise zu belegen.

Bitte keine Originale, sondern amtlich beglaubigte Kopien/Übersetzungen beifügen!

1. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife
z.B. Gymnasium

Fachgebundene Hochschulreife Ausrichtung
z.B. Berufsoberschule

Fachhochschulreife Ausrichtung
z.B. Fachoberschule

Sonstige (Bezeichnung)

Zeugnisdatum Durchschnittsnote

Ort und Landkreis des Erwerbs

Kfz-Kennzeichen Bundesland

2. Angaben zum Hochschulabschluss

Bachelor Studiengang

Diplom Studiengang

Master Studiengang

Sonstige (Bezeichnung)

Zeugnisdatum Durchschnittsnote

Ort und Landkreis des Erwerbs

Kfz-Kennzeichen Bundesland

Hinweis auf die Prüfungsordnung / Studienordnung

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Fernstudiengang ist ein erster akademischer Abschluss mit mindestens 210 Credits, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde. Viele Bachelorabschlüsse umfassen 180 Credits. **Kann die Zahl von 210 Credits nicht** mit dem ersten akademischen Abschluss nachgewiesen werden, ist es möglich eine **zu den Zugangsvoraussetzungen zusätzliche einschlägige Berufsausbildung oder Berufspraxis von 1,5 Jahren (in Vollzeit) oder Berufspraxis von 3 Jahren (in Teilzeit) mit maximalen 30 Credits anzurechnen.** Diese können Sie nachfolgend unter Punkt D4. beantragen.

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM FERNSTUDIUM



3. Angaben zum Studienverlauf

Ich habe nach dem 31.12.1976 an einer deutschen Hochschule studiert bzw. war nach dem 31.03.1991 an einer Hochschule der neuen Bundesländer eingeschrieben:
(Bitte Exmatrikulationsbescheinigung beilegen!)

Name und Anschrift der Hochschule	Studiengang	von	bis	Anzahl der Semester
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Haben Sie eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Vor-, Zwischen oder Abschlussprüfung in einem Studiengang endgültig nicht bestanden?

JA NEIN

Sind Sie je von einer Hochschule exmatrikuliert worden?

JA NEIN

Hochschule

Studiengang

Art des Abschlusses

Grund

Datum

D. Angaben zur Berufstätigkeit

1. Sachverwandte Berufsausbildung

JA NEIN

Berufsbezeichnung

Ausbildungszeitraum (Monat/Jahr)

von

bis

2. Sachverwandte Berufspraxis

a) Bezeichnung der Tätigkeit

Zeitraum der Tätigkeit (Monat/Jahr)

von

bis

Unternehmen/Institution

b) Bezeichnung der Tätigkeit

Zeitraum der Tätigkeit (Monat/Jahr)

von

bis

Unternehmen/Institution

3. Fachspezifische Fortbildungen

(z.B. Betriebswirt, Fachwirt)

4. (Nur auszufüllen, wenn mit dem ersten akademischen Abschluss nicht 210 Credits erreicht werden.) Hiermit beantrage ich zu den obigen Zulassungsvoraussetzungen zusätzlich, die Anerkennung einschlägiger Berufsausbildung oder Berufspraxis mit maximalen 30 Credits anzurechnen, wie im Folgenden dargestellt:

berufliche Ausbildung als:

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM FERNSTUDIUM



Berufspraxis von 1,5 Jahren (Vollzeit) Berufspraxis von 3 Jahren (Teilzeit) Sonstiges

von	bis	Tätigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erklärung / Allgemeine Hinweise

Ich versichere an Eides statt, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei unwahren oder unvollständigen Angaben die Zulassung widerrufen werden kann.

Ort, Datum	<input type="text"/>
Unterschrift des Bewerbers	<input type="text"/>

(Antrag ohne Unterschrift gilt als nicht gestellt)

Rechtsgrundlage

Die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sind zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Hochschule Wismar liegenden Aufgaben erforderlich.

Die Erhebung entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Gesetzes zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten (Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern - DSGVO M-V) vom 24.06.92, Abschnitt II, § 8. Diese Daten werden gemäß Gesetz über die Statistik für Hochschulwesen (HStatG) vom 22.11.90 über das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern an das Bundesamt für Statistik zu Planungszwecken im Hochschulwesen weitergeleitet. Ansonsten erfolgt die Vernichtung von personenbezogenen Daten gemäß der Vorschriften des § 6 in Verbindung mit § 10 DSGVO M-V.

Der Antrag auf Zulassung zum Fernstudium ist einzureichen bei der:

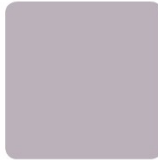
WINGS GmbH
Ein Unternehmen der Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Str. 14
23966 Wismar

Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen ist die Bearbeitung Ihres Antrags leider nicht möglich.

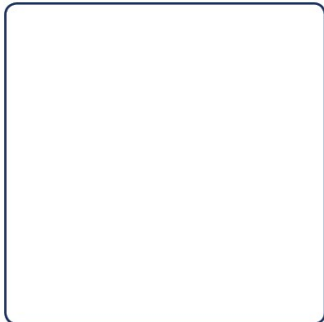
Dem Antrag auf Zulassung zum Fernstudium sind folgende Anlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopien) lt. Pkt. C 1
- Nachweis über Diplom-, Bachelor- oder Masterabschlüsse (amtl. begl.) lt. Pkt. C 1
- Zeugnis über berufsqualifizierenden Abschluss (amtlich beglaubigte Kopien) lt. Pkt. D 1
- Nachweis der beruflichen Tätigkeit lt. Pkt. D 1
- Exmatrikulationsbescheinigung lt. Pkt. C 1
- Leistungsübersicht über bisher erbrachte Studienleistungen und deren Lehrinhalte laut Punkt B
- Aktuelles Passbild (bitte auf Seite 1 aufkleben)

Die Kopien können Sie bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt beglaubigen lassen.



FERNUNTERRICHTSVERTRAG
MASTER
WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN



FERNUNTERRICHTSVERTRAG

1

für die Teilnahme am Fernstudiengang: Master Wirtschaftsingenieurwesen.
der Hochschule Wismar – University of Applied Sciences: Technology, Business and Design

zwischen der

Wismar International Graduation Services GmbH, Philipp-Müller-Str. 14, 23966 Wismar, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Kff. Dagmar Hoffmann

und der/dem Studierenden

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist das Studienprogramm des Fernstudienganges: Master Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Das Studienprogramm ist ein Angebot der Hochschule Wismar – University of Applied Sciences: Technology, Business and Design und wird organisatorisch von der Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS GmbH) umgesetzt.

(3) Das Studienprogramm und die Prüfungen werden auf der Grundlage der geltenden Studien- und Prüfungsordnungen für den Fernstudiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen durchgeführt. Weitergehende Regelungen finden sich in den entsprechenden Ordnungen der Hochschule Wismar.

§ 2 Beginn und voraussichtliche Dauer des Fernstudienganges

(1) Der vom Studenten gewählte Startzeitpunkt ist dem Antrag auf Zulassung zum Fernstudium (Punkt B) zu entnehmen.

(2) Das Studienprogramm umfasst als Regelstudienzeit 4 Semester bzw. Studienhalbjahre.

(3) Der Studiengang findet an dem gewünschten Standort nur statt, wenn mindestens 20 Teilnehmer an dem Standort immatrikuliert sind.

§ 3 Angaben über die vereinbarten Zeitabstände für die Lieferung der Studienmaterialien

Die Studienmaterialien werden zu Beginn eines Semesters für die Module des entsprechenden Semesters zugeschickt.

§ 4 Aufbau des Fernstudiums und Ort, Dauer und Häufigkeit des begleitenden Unterrichts

Für das Studienprogramm ist ein begleitender Unterricht in Form von seminaristischen Präsenzveranstaltungen vorgesehen. Die Präsenzveranstaltungen werden am Ende jeder Fernstudienphase für die Lehrgebiete des entsprechenden Semesters durchgeführt. Sie finden in der Regel an Wochenenden statt und werden an dem Standort, an dem der/die Studierende eingeschrieben ist, wahrgenommen.

FERNUNTERRICHTSVERTRAG



§ 5 Entgelt und Fälligkeit der Zahlungen

(1) Das Gesamtentgelt für den Regelstudienzeitraum des Fernstudiums beträgt 9600,00 EUR, d.h. pro Semester 2400,00 EUR, hiervon entfallen 55,00 EUR als Entgelt für Verwaltungsdienstleistungen der Hochschule Wismar (bzw. 69,00 EUR bei Wahl des Studienstandortes Wismar). Es schließt die Studienmaterialien, die Betreuung, die Durchführung der Präsenzveranstaltungen, die Bewertung der Prüfungen und die Einschreibeentgelte ein.

(2) Für jedes weitere Semester über die Regelstudienzeit hinaus wird folgender prozentualer Anteil des Semesterentgeltes fällig:

- Keine offenen Prüfungsleistungen, außer Abschlussarbeit: 30%
- Bei offenen Prüfungsleistungen: 100%

(3) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt in Teilleistungen jeweils für einen Zeitabschnitt von drei Monaten auf nachstehendes Konto:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE 20 1405 1000 1000 3059 17 BIC: NOLA DE 21 WIS
Wings Gläubiger ID: DE 36 ZZZ 00000 809 271

Für das Entgelt erhält die/der Studierende jeweils eine Rechnung unter Angabe der konkreten Zahlungstermine bis spätestens 2 Wochen vor Semesterbeginn.

(4) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Semesterentgeltes kann die Einschreibung/Rückmeldung verwehrt werden. Unabhängig von der Einschreibung/Rückmeldung bleiben die Forderungen aus dem Fernunterrichtsvertrag bestehen. Dies gilt nicht, sofern ein Studierender wegen „endgültig nicht bestandener Prüfung“ das Studium nicht weiter fortsetzen kann.

(5) Bei vereinbarter Ratenzahlung beträgt das monatliche Semesterentgelt 400,00 EUR zuzüglich eines einmaligen Bearbeitungsentgeltes i. H. v. 100,00 EUR pro Semester. Die Ratenzahlung wird gesondert vereinbart.

(6) Bei vereinbarter Zahlung des Semesterentgeltes per SEPA-Lastschriftverfahren wird die WINGS GmbH ermächtigt, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut der/des Studierenden angewiesen, die von der Wings GmbH auf das Konto der/des Studierenden gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Lastschriftauftrag wird von der/dem Studierenden gesondert erteilt.

Hinweis: Die/Der Studierende kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit ihrem/seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

§ 6 Zusätzliche Leistungen

(1) Darüber hinausgehende Sonderleistungen sind nicht im Grundentgelt enthalten und werden durch die WINGS GmbH gesondert berechnet. Eine Auflistung der einzelnen Positionen ist in der Entgeltbestimmung des Vertrages enthalten (Anlage).

(2) Reisekosten zu den Präsenzveranstaltungen sowie die Unterbringung und Verpflegung am jeweiligen Standort sind vom Teilnehmer zu tragen. Auch die Kosten, die durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, werden vom Teilnehmer selbst getragen.

§ 7 Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die WINGS GmbH Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz. Darüber hinaus trägt der Schuldner die entstehenden Mahn- und Bearbeitungsentgelte. Diese werden gesondert ausgewiesen.

§ 8 Mindestlaufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen

(1) Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten. Er kann von der/dem Studierenden ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Studienhalbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Studienhalbjahres kann die/der Studierende den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht der WINGS GmbH und der/des Studierenden, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

FERNUNTERRICHTSVERTRAG



(2) Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der WINGS GmbH erfolgen.

(3) Im Fall der Kündigung hat die/der Studierende den Anteil des Entgeltes zu entrichten, der dem Wert der Leistungen der WINGS GmbH während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Dazu wird das Semesterentgelt in einen durchschnittlichen Tagessatz umgerechnet und die Summe der im Semester aufgelaufenen durchschnittlichen Tagessätze einschließlich der Tagessätze, die sich aus der einzuhaltenden Kündigungsfrist ergeben, berechnet. Der Betrag darf jedoch nicht die Höhe eines Semesterentgeltes für das jeweilige Semester übersteigen. Ein überzahltes Semesterentgelt wird zurück erstattet.

§ 9 Widerrufsrecht der/des Studierenden

Die/Der Studierende kann ihre/seine Teilnahme innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der ersten Lieferung des Studienmaterials schriftlich gegenüber der WINGS GmbH, Ph.-Müller-Str. 14. 23966 Wismar widerrufen. In diesem Falle ist das Studienmaterial ungenutzt binnen 2 Wochen an die WINGS GmbH zurück zu senden. Nach den Erfordernissen des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG) wird auf dieses Widerrufsrecht im Anschluss an diesen Vertrag besonders hingewiesen. Diese Belehrung ist von der/dem Studierenden gemäß § 3 Abs. 4 FernUSG gesondert zu unterschreiben.

§ 10 Auskunftspflicht der/des Studierenden

Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, Adressänderungen bzw. Namensänderungen unverzüglich bei der WINGS GmbH bekannt zu geben.

§ 11 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und sie wird hiermit durch eine rechtsgültige Bestimmung ersetzt, die dem Ziel und Zweck der Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag erklärt sich die/der Studierende mit den Bedingungen des Fernunterrichtsvertrages über die Teilnahme am gewünschten Fernstudiengang nach der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung und weiteren Bestimmungen der Hochschule Wismar einverstanden. Eine Kopie dieser Vertragsurkunde wird der/dem Studierenden ausgehändigt.

Studierende/r	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>

Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS)	
Ort, Datum	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 4 FernUSG, § 355 BGB

Gemäß § 4 FernUSG, § 355 BGB ist die/der Studierende an die auf Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung nicht gebunden, wenn er sie gegenüber der WINGS GmbH, Philipp-Müller-Str. 14, 23966 Wismar, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der ersten Lieferung des Fernunterrichtsmaterials schriftlich widerruft. Zur Wahrung der Frist genügt der rechtzeitige Eingang des Widerrufs bei der WINGS GmbH.

Die/Der Studierende bestätigt durch ihre/seine nachfolgende Unterschrift, über das Widerrufsrecht belehrt worden zu sein.

Ort, Datum	<input type="text"/>
Unterschrift des Teilnehmers	<input type="text"/>

DATENERFASSUNGSFORMULAR

DATENSCHUTZERKLÄRUNG



Da wir für die Verwendung Ihrer Daten Ihre Zustimmung benötigen, bitten wir Sie, unten stehende Datenschutzerklärung zu ergänzen und zu unterzeichnen.

Wir benötigen diese Daten um eine sichere Information zu Fragen Ihres Studiums, die Zusendung der Literatur, die korrekte Verbuchung Ihrer Noten, Anmeldungen zu den Prüfungen, Bereitstellung zu anderen Informationssystemen (z.B. Rechtsdatenbanken) usw. zu gewährleisten.

Studiengang	<input type="text" value="Master Wirtschaftsingenieurwesen"/>	
Name	<input type="text"/>	
Vorname	<input type="text"/>	
Straße	<input type="text"/>	
Postleitzahl	<input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	
Telefon-Nr. Festnetz:	<input type="text"/>	Telefon-Nr. Handy <input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	

Datenschutzerklärung

Es ist erforderlich, dass wir Einzelangaben über Ihre persönlichen oder sachlichen Verhältnisse speichern, verarbeiten und nutzen. Diese Daten werden nur im Zusammenhang mit Ihrem Studium an der Hochschule Wismar bearbeitet und gespeichert. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Organisation und Umsetzung Ihres Studiums. Dem stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ebenfalls ein, dass Ihre Daten für interne Marktforschungszwecke und Marketingzwecke der Hochschule genutzt werden können.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG).

Studierende/r	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift <input type="text"/>

FERNUNTERRICHTSVERTRAG



Entgeltbestimmung

der Wismar International Graduation Services GmbH – Ein Unternehmen der Hochschule Wismar

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Wismar International Graduation Services GmbH – im folgenden WINGS GmbH genannt - setzt Fernstudiengänge und Weiterbildungsangebote der Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology, Business and Design für diese organisatorisch, administrativ und finanziell um.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der WINGS GmbH werden Entgelte erhoben. Entgelte für zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistungen sind werden gesondert nach §5 Nr.2-6 erhoben.
- (3) Unter Leistungen der WINGS GmbH werden alle Leistungen verstanden, die die WINGS GmbH im Rahmen der Organisation von Fernstudiengängen und Weiterbildungsangeboten für die Teilnehmer erbringt.
- (4) Die Entgelte der WINGS GmbH werden - soweit in dem Fernunterrichtsvertrag nichts anderes bestimmt ist - unabhängig von den Gebühren und Entgelten der Hochschule Wismar erhoben.

§ 2 Zahlung der Studien- und Bearbeitungsentgelte

- (1) Entgelte der WINGS GmbH werden als Rechnung an den Leistungsempfänger gestellt.
- (2) Entgelte der WINGS GmbH, die mit einem Studium zusammenhängen, sind gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes vom 09.06.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000, von der Umsatzsteuer befreit.
- (3) Entgelte der WINGS GmbH, die nicht mit einem Studium zusammenhängen, sind umsatzsteuerpflichtig.

§ 3 Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die WINGS GmbH Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Darüber hinaus trägt der Schuldner die entstehenden Mahn- und Bearbeitungsentgelte. Diese werden gesondert ausgewiesen.

§ 4 Ratenzahlung

- (1) Die WINGS GmbH vereinbart auf Wunsch die Ratenzahlung von Semester- bzw. Teilnehmerentgelten für Veranstaltungen.
- (2) Die Ratenzahlung ist bei der WINGS GmbH schriftlich zu beantragen.
- (3) Die WINGS GmbH berechnet im Falle der Ratenzahlungsvereinbarung ein Bearbeitungsentgelt. Dieses kann vom banküblichen Zinssatz abweichen.



FERNUNTERRICHTSVERTRAG



Entgeltbestimmung

§ 5 Entgeltaufstellung

Die WINGS GmbH erhebt folgende Entgelte:

1.) Semesterentgelt		2400,00 EUR
<hr/>		
2.) Ratenzahlung		
Bearbeitungsentgelt	pro Semester	100,00 EUR
<hr/>		
3.) Individuelle Prüfungstermine		
	pro Prüfung	50,00 EUR
<hr/>		
4.) Antrag auf Urlaubssemester		
mindestens 8 Wochen vor Semesterbeginn	pro Semester	50,00 EUR
weniger als 8 Wochen vor Semesterbeginn	pro Semester	150,00 EUR
<hr/>		
5.) Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen		
	pro bestätigtem Antrag	250,00 EUR
	pro abgelehntem Antrag	10,00 EUR
<hr/>		
6.) Sonstige Anträge an den Prüfungsausschuss (außer reguläre Zulassung zur Master-Thesis)		
	pro Antrag	50,00 EUR
<hr/>		
7.) Semester über die Regelstudienzeit hinaus		
außer Master-Thesis; keine offenen Prüfungen	pro Semester	30 %*
bei offenen Prüfungsleistungen	pro Semester	100 %*

* Prozentualer Anteil vom Semesterentgelt